

Förderkindergarten

der Lebenshilfe
im Landkreis Altenkirchen GmbH



Bürgermeister-Raiffeisen-Schule 9, 57635 Weyerbusch



**K
N
Z
E
P
T
I
O
N**

Kontaktdaten:

Einrichtung:

Förderkindergarten der Lebenshilfe
Bürgermeister-Raiffeisen-Schule 9
57635 Weyerbusch

Tel.: 02686/ 98 93 73
Fax: 02686/ 98 75 67
Mail: foekiga.weyerbusch@lebenshilfe-ak.de
Einrichtungsnummer: 5763503

Träger:

Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen GmbH
Friedrichstraße 2
57537 Mittelhof-Steckenstein

Telefon: 02742/ 93250
E-Mail: info@lebenshilfe-ak.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	3
2. Gesetzlicher Auftrag.....	3
3. Aufsichtspflicht	4
4. Umgang mit Kindeswohl	4
5. Rahmenbedingungen	5
6. Bild vom Kind	9
7. Rolle der päd. Fachkräfte	10
8. Was brauchen Kinder?	10
9. Leitziele.....	11
10. Partizipation.....	12
10.1 Konzeption „Beschwerdemanagement für Kinder“	12
11. Umsetzung der Bildungsarbeit.....	13
11.1 Spiel als Lernform	13
11.2 Die Bedeutung von Sprache	13
11.3 Pädagogische Ansätze.....	13
11.4 Bildungsprojekte	14
11.5 Gruppenübergreifende Bildungsangebote	15
11.6 Bildungs- und Lerndokumentation.....	16
11.7 Gestaltung von Übergängen.....	17
12. Heilpädagogische Hilfen.....	18
13. Therapeutische Hilfen	20
14. Zusammenarbeit im Team.....	20
15. Elternpartnerschaft.....	20
15.1 Kooperation mit den Eltern	21
16. Kitabeirat.....	21
17. Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Institutionen, Öffentlichkeit	22
18. Sozialraumbudget.....	22
19. Anleitung und Beratung von Auszubildenden.....	23
20. Fort- und Weiterbildung	23
21. Qualitätsmanagement.....	23
22. Datenschutz	23
19. Schlusswort.....	24

1 Vorwort

Liebe Eltern,

liebe Leserinnen und Leser,

der Grundsatz der Lebenshilfe „Es ist normal, verschieden zu sein“ bestimmt unser pädagogisches Handeln im Alltag. Er motiviert uns, unser pädagogisches Konzept immer wieder neu zu überdenken und weiter zu entwickeln.

Wir setzen uns kontinuierlich und intensiv mit den Schwerpunkten, Zielen und Inhalten unserer pädagogischen Arbeit auseinander, wobei wir unsere Konzeption bei Bedarf regelmäßig anpassen. Wir freuen uns daher sehr, Ihnen heute die neue Konzeption des Förderkindergartens vorlegen zu können.

Im Jahr 1997 erweiterte die Lebenshilfe e.V. ihr Angebot im Bereich Hilfen für Kinder durch die Eröffnung des Förderkindergartens in Weyerbusch. Bis zum heutigen Tage stehen dort bis zu 18 heilpädagogische Kindergartenplätze zur Verfügung. Damit gehören wir zu einer der wenigen *rein heilpädagogischen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz. Daher sind uns die besonderen Bedürfnisse von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern wichtig.*

Mit der Umstellung auf das KiTa-Zukunftsgesetz zum 01.07.2021 ändern sich grundlegende Rahmenbedingungen, weswegen konzeptionelle Anpassungen notwendig sind.

Wir fühlen uns dem Leitbild der Lebenshilfe verpflichtet, dass den einzelnen Menschen mit seinen Bedürfnissen und seine Integration in das soziale Umfeld in den Mittelpunkt aller Bemühungen stellt. Dies bedeutet für uns eine ständige Erweiterung der Zusammenarbeit mit ortsansässigen Institutionen.

Wir möchten Ihnen mit dieser Konzeption, welche wir regelmäßig den sich veränderten Rahmenbedingungen anpassen, die Grundlagen der Bildung, Erziehung und Betreuung in unserer Kindertagesstätte vorstellen und Sie zu einem regen Austausch darüber einladen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

das Team
des Förderkindergartens
Weyerbusch

2. Gesetzlicher Auftrag

Die gesetzliche Grundlage und der Auftrag der Einrichtung richten sich nach den Sozialgesetzbüchern VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) sowie dem Kindertagesstätten-Gesetz Rheinland-Pfalz, inklusive aller dazugehörigen rechtskräftigen Verordnungen. Die Anforderungen der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz stellen die Grundlage unserer gesamten träger- und einrichtungsspezifischen Arbeit dar. Die Kindertagesstätte kommt ihrem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII nach.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht werden unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort und den individuellen Bedürfnissen der Kinder festgelegt. Die Beaufsichtigung dient dem Schutz der Kinder und dem Schutz Dritter vor Schäden. Durch die Aufnahme bzw. den Betreuungsvertrag wird die Aufsicht mündlich oder vertraglich von den gesetzlichen Vertretern übertragen.

Die Aufsicht der Mitarbeiter erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes des Kindes in der Kindertagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen, Waldtage oder sonstigen Aktivitäten. Sind Eltern anwesend, wie zum Beispiel bei Festen oder sonstigen Veranstaltungen, obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich den Eltern. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiter in den Räumen der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe des Kindes an abholberechtigte Personen. Auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte sind die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte für ihr Kind verantwortlich. Insbesondere tragen sie Sorge dafür, dass ihr Kind pünktlich und ordnungsgemäß von der Kindertagesstätte abgeholt wird. Kinder, die nicht von einer ausgewiesenen/ eingetragenen Person in der Kindertagesstätte abgeholt werden verbleiben dort. Sie müssen dort umgehend von den Eltern abgeholt werden. Haben die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte schriftlich erklärt, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Kindertagesstätte an der Grundstücksgrenze. Bei der An- und Abfahrt werden die Kinder beim Bus-transfer von den Mitarbeitern begleitet. Die Aufsicht endet mit der Übergabe. Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten sind für die Begleitung am Wohnort ihres Kindes bei Ab- und Anfahrt des Busses verantwortlich.

Bezweifeln die Mitarbeiter, dass ein Kind den Weg alleine zurücklegen kann, so ist die Leitung der Kindertagesstätte rechtlich verpflichtet, die Bedenken mit den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten zu besprechen und, wenn dies erforderlich erscheint, zu verlangen, dass das Kind an der Kindertagesstätte abgeholt wird. Aufsicht bedeutet keine durchgängige Kontrolle der Kinder. Sie beinhaltet, dass das unbeobachtete Spiel ermöglicht wird und stattfinden kann. Das ist für die Entwicklung und Bildung der Kinder sehr wichtig. Der Umfang der Aufsicht orientiert sich individuell am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.

(siehe dazu auch die „Verfahrensanleitung Aufsicht“ im QM-System)

4. Umgang mit Kindeswohl

Die Grundsatz-Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes in Rheinland-Pfalz beinhaltet den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Die Kreisverwaltung im Landkreis Altenkirchen hat dazu mit der Lebenshilfe GmbH als Träger der Kindertagesstätte eine Vereinbarung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung getroffen. Sie enthält die Verpflichtung des Trägers, geeignete Abläufe und Maßnahmen zum Kinderschutz festzulegen und bei Bedarf umzusetzen. Wird eine Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesstätte vermutet oder deutlich erkannt, so führen geeignete Handlungsmöglichkeiten zur Sicherstellung des Wohles betroffener Kinder. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden dabei wahrgenommen und sollen aber deutlich von anderen pädagogischen Problemen unterschieden werden.

Mögliche Maßnahmen bzgl. einer Kindeswohlgefährdung:

- Fallgespräche
- Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“
- Elterngespräche
- Einbindung der Jugendhilfe
- Umsetzung der festgelegten Maßnahmen
- Überprüfung und Reflexion

Unterstützend nimmt der Trägervertreter und die Leitung der Kindertagesstätte an den regelmäßigen Netzwerkveranstaltungen zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes im Landkreis Altenkirchen teil. Ein täglicher Abgleich des anwesenden Fachpersonals und der Kinderzahlen stellt ebenfalls das Wohl und den Schutz des einzelnen Kindes sicher. Abweichungen laut vorgegebenem Personalschlüssel werden durch einen Notfallplan aufgefangen.

Mögliche Maßnahmen bei einer Personalunterschreitung:

- Interne Vertretungsdienste
- Zusammenlegung der Gruppen
- Schließung einer Gruppe
- Schließung der Kindertagesstatt

Eine Verhaltensampel zeigt an, welches Verhalten, sowohl der Erwachsenen wie auch der Kinder, im Umgang miteinander erlaubt und förderlich (grün), fragwürdig (gelb) oder verboten (rot) ist. Mit dieser Selbstverpflichtung und -reflexion soll ein achtsamer, respektvoller Umgang miteinander im Mittelpunkt stehen und z.B. mögliche grenzverletzende Verhaltensweisen erkannt, miteinander geklärt und ausgeschlossen werden.

(siehe dazu auch den Prozess „Kindeswohl sicherstellen“ im QM-System)

5. Rahmenbedingungen

Beschreibung des Sozialraums

Unser Förderkindergarten befindet sich in angemieteten Räumen der Bürgermeister- Raiffeisen-Grundschule nahe dem Ortskern. Zusätzlich befindet sich am angrenzenden Schulgelände noch eine weitere Kindertagesstätte. Der Standort liegt zentral im Ortskern. Der Einzugsbereich umfasst den Unterkreis Altenkirchen (Verbandsgemeinde Altenkirchen, Flammersfeld und teils Hamm/ Sieg). Der Sozialraum der Einrichtung erstreckt sich somit über eine große Fläche.

Die Situation der Kinder und deren Familien erweist sich als äußerst heterogen. Die Einrichtung wird sowohl von Kindern der Mittelschicht, als auch aus eher schwierigen sozialen Lagen besucht. Diese durchaus konträren Familiensysteme beinhalten zum Teil völlig unterschiedliche Bedarfe und Ansprüche an den Förderkindergarten. Zusätzlich erschert stellt sich die Situation durch das große Einzugsgebiet dar und erschwert die Kontakte der Familien untereinander.

Lage und Größe der Einrichtung

Der Förderkindergarten befindet sich auf dem Gelände der Grundschule. Das Einzugsbereich umfasst den Unterkreis Altenkirchen (Verbandsgemeinde Altenkirchen, Flammersfeld und teils Hamm/ Sieg).

Anzahl genehmigter Plätze

Der Förderkindergarten bietet insgesamt 18 Plätze (BTHG- Plätze) für Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit beim Landesjugendamt einen Antrag auf Überbelegung zu stellen.

Öffnungszeiten des Förderkindergartens

Montag bis Freitag von 8:00 - 15:00 Uhr

Pädagogische Gruppen

Der Förderkindergarten bietet zwei heilpädagogische Gruppen. Diese sind im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht und den behinderungsbedingten Förderbedarf der Kinder gemischt zusammengestellt.

Personalschlüssel

Der Betreuungsschlüssel entspricht den gesetzlichen Vorgaben bzw. den bereitgestellten Ressourcen des Kostenträger. Im heilpädagogischen Bereich beläuft er sich auf 0,25 Vollzeitäquivalent pro Platz. Bei der Personalplanung wird darauf geachtet, dass in allen Gruppen genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, wodurch wir den Kindern verlässliche und stabile Beziehungen ermöglichen möchten. Über den regulären Personalschlüssel hinaus kann im Einzelfall zusätzlich Einzelfallhilfe hinsichtlich des behinderungsbedingten Mehraufwandes durch die Eltern beantragt werden.

Schließungszeiten

Festgelegte Ferienzeiten sind drei Wochen in den Sommerferien, die Brückentage sowie Weihnachtsferien. Die Schließungstage werden jedes Jahr in Absprache mit dem Träger, dem Elternausschuss und dem Betriebsrat vereinbart. Anfang jeden Jahres werden diese Schließungstage mitgeteilt. Darüber hinaus gehende Schließungstage durch Fortbildungen, Veranstaltungen oder besondere Ereignisse werden den Eltern frühzeitig bekannt gegeben.

Aufnahme

Für die Inanspruchnahme eines Platzes im Förderkindergarten bedarf es der Antragstellung und der Kostenzusage der Kreisverwaltung. Die Aufnahmekriterien werden vom Träger in Absprache mit dem Elternausschuss festgelegt.

Fahrdienst

Der Fahrdienst ist vom Träger an das DRK übertragen und wird in Absprache mit der Einrichtungsleitung durchgeführt. Die Kinder werden täglich mit Kleinbussen zum Förderkindergarten und zurückgefahren. Die An- und Abfahrtzeiten am Förderkindergarten und am Wohnort der Kinder werden den Eltern mitgeteilt und können sich im Zuge der Aufnahme neuer Kinder ändern.

Finanzierung

Die Kosten für den Besuch des Förderkindergartens inklusive der Beförderung werden vom Kreis nach Bedarfsfeststellung im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen und sind damit für die Eltern beitragsfrei. Zur Kostenübernahme muss vorher ein Antrag gestellt werden. Darüber hinaus zu entrichtende Entgelte sind jeweils aktuell der „Elterninformation für den Förderkindergarten Weyerbusch“ zu entnehmen.

Das Team

Die Zusammenstellung unseres Teams entspricht den Maßgaben der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz. Neben einer entsprechend qualifizierten Leitung besteht der Großteil des pädagogischen Teams aus Fachkräften, wie z.B. staatlich- anerkannte Erzieher*innen oder Absolvent*innen entsprechender Studiengänge. Ergänzend werden auch pädagogische Fachkräfte in Assistenz, wie z.B. Kinderpfleger*innen oder Sozialassistent*innen eingesetzt. Für den heilpädagogischen Bereich steht der Einrichtung stundenweise ein Psychologe zur Verfügung. Außerdem wird das Team von Hauswirtschaftspersonal, Praktikant*innen, Freiwilligendienstleistenden (BFD oder FSJ) unterstützt.

Das Personal in unserer Einrichtung qualifiziert sich entsprechend den jeweils aktuellen Anforderungen ständig weiter. Für die Arbeit im heilpädagogischen Bereich werden regelmäßig entsprechende Zusatzqualifikationen erworben.

Räumlichkeiten

Gebäude : ca. 270 m²
Außenanlage: ca. 750 m²

Innenbereich:

- 2 große Gruppenräume, mit angeschlossenen Nebenräumen
- 1 große Diele
- 1 Waschraum
- 1 Badezimmer
- 1 Personaltoilette
- 1 Mehrzweckraum
- 1 Büro (und Personalraum)
- 1 Therapieraum
- 1 Abstellraum
- 1 Küche





Außenbereich:

1 Schulhof (Nutzung gemeinsam mit der Schule)
Eingezäunter Spielplatz



Strukturierter Tages-/Wochenablauf

Der Förderkindergarten legt Wert auf einen wiederkehrenden Ablauf in der Tages- und Wochen-gestaltung, da dieser Kindern Orientierung und Sicherheit gibt.

Sich täglich wiederholende Elemente sind: Freispiel, Frühstück, Aktionen mit der Gesamtgruppe, Bewegung im Freien, Mittagessen, unterschiedliche Formen der Mittagsruhe, Aufräumen.

Regelmäßig wiederkehrende Elemente im Wochenablauf sind: Gemeinsames Frühstück, Turnen, Erlebniswelt, Pferdestall, Treffpunkt MusiKids, Treffpunkt und VorschulKids,

Ernährung und Mittagsverpflegung

Wir legen großen Wert auf Gesundheit erhaltende Maßnahmen. Einen wesentlichen Eckpfeiler bildet in diesem Zusammenhang der Bereich Ernährung. Die Einrichtung nimmt am Schulobst-Programm des Landes teil und erfüllt die darin geforderten Auflagen zur Ernährungsbildung von Kindern. Die Gestaltung von Essenssituationen im Alltag ist eine der wichtigsten pädagogischen Handlungen. Die Kinder nehmen die Mahlzeit in ihrem Gruppenraum zu sich. Für zwei bis 3 Kinder besteht auch die Möglichkeit das Essen im Spielflur unter Begleitung zu sich zu nehmen.

Das **Frühstück** wird an vier Tagen der Woche von zu Hause mitgebracht, wobei die Kinder bis 10.00 Uhr selbst entscheiden können, wann und mit wem sie diese Mahlzeit zu sich nehmen. Einmal wöchentlich bietet jede Gruppe ein gemeinsames Frühstücksbuffet an.

Die **Mittagsverpflegung** wird durch die zertifizierte Küche der Gesellschaft für Service und Beschäftigung (GSB) Altenkirchen geliefert und orientiert sich am DGE-Qualitätsstandard für Kindertageseinrichtungen. Die Einrichtung nimmt am Schulobstprogramm des Landes RLP teil und erfüllt die darin geforderten Auflagen zur Ernährungsbildung der Kinder. Sowohl der wöchentliche Speiseplan als auch die Liste der Zutaten des besonderen Frühstücks enthalten eine Allergenkennzeichnung. Eine Lebensmittelunverträglichkeit des Kindes wird bei angebotenen Speisen berücksichtigt. (Siehe dazu auch den „Leitfaden Essen“ im QM-System)

Schlafen, ruhen, stille Beschäftigung

Jeder Tag in der Einrichtung ist für ein Kind mit vielen Eindrücken, Sinnesreizen und Anregungen verbunden. Die Vielfalt an Angeboten und Aktivitäten im Gruppenalltag, aber auch für die Kinder mit Förderbedarf in der therapeutischen Begleitung erfordern von den Kindern Energie und sind nicht nur anregend sondern auch oft sehr anstrengend. Hinzu kommt die Betreuung über den ganzen Tag. In unseren Kindertagesstätten ist die Ruhe- und Schlafphase ein fester Bestandteil im Tagesablauf. Die Gestaltung dieser Phase sollte sich an den Bedürfnissen der Kinder, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand, orientieren und individuelle Schlaf- und Ruhebedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder durch wiederkehrende Schlafrituale und individuelle Entspannungshilfen. Bei Bedarf ermöglichen wir den Kindern entsprechende Angebote im Vormittagsbereich. Als fester, ritualisierter Bestandteil des Tagesablaufs bieten wir allen Kindern nach dem Mittagessen verschiedene Möglichkeiten an:

Schlafen:

Kindbezogene Schlafmöglichkeiten (z.B. Matratzen, Schlafnester, Gitterbett) im Gruppennebenraum stehen zur Verfügung.

Ruhen und stille Beschäftigung:

Im Gruppenraum werden entsprechende Möglichkeiten bereitgestellt (z.B. Bilderbücher ansehen/ Geschichte vorlesen, Entspannungsübung, Yoga, CD hören). Bei Bedarf erhalten die Kinder eine kindbezogene Ruhemöglichkeit (z.B. Matratze).

Die Übergänge zwischen Schlafen, Ruhen und Stille Beschäftigung orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Die Abholzeiten der Eltern sollten sich an den Ruhebedürfnissen der Kinder orientieren, um Störungen in diesen Phasen zu vermeiden.

(siehe dazu auch den „Leitfaden Schlafen, ruhen, stille Beschäftigung“ im QM-System)

6. Bild vom Kind

Für uns ist das Kind der Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo – welches wir in unserer pädagogischen Arbeit stets berücksichtigen. Wir begegnen dem Kind mit Wertschätzung, Empathie und Respekt. Es wird eine vertrauensvolle Beziehung zueinander aufgebaut.

Jedes Kind hat eigene Meinungen, Vorlieben, Wünsche und Abneigungen und bringt ein Potential an Emotionen, Selbständigkeit, Kreativität, Phantasie und motorischen Fähigkeiten mit in den Förderkindergarten. In einer wertschätzenden und sich wohlfühlenden Umgebung kann es seine eigenen Interessen und Bedürfnisse entfalten.

Wir erleben die Kinder im Alltag spontan, aktiv, neugierig, ehrlich, selbsttätig und als kleine Forscher. Ihre Gefühle in Form von Freude, Fröhlichkeit, Zufriedenheit, aber auch in Form von Wut,

Trauer und Aggression prägen unser tägliches Miteinander und sie sind somit Akteur ihrer Selbstbildung. Eigenständiges Handeln und Mitwirken eines jedes Kindes bereichert das Miteinander unseres Kindergartenalltags.

Hinweise zur geschlechtsspezifischen Erziehung sind dem entsprechenden Leitfaden im QM-System zu entnehmen.

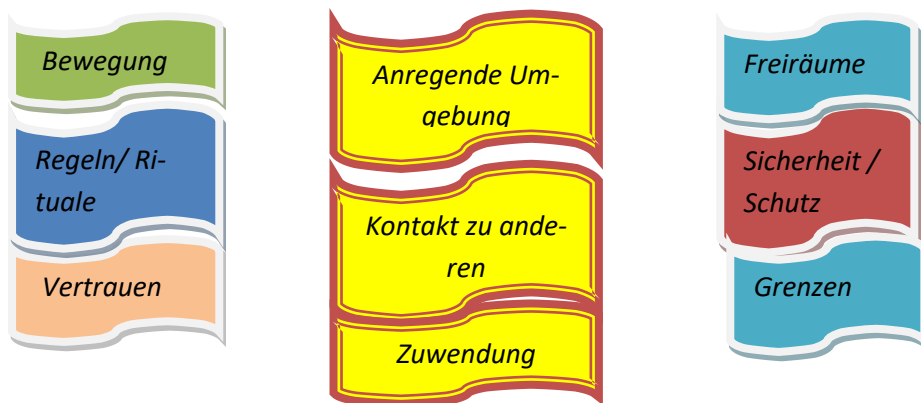
7. Rolle der päd. Fachkräfte

Wir sehen uns in erster Linie als Bezugsperson und Begleiter eines jeden einzelnen Kindes und möchten ihm somit auf „Augenhöhe“ begegnen. Dazu gehört jedes Kind wertzuschätzen, ihm Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln.

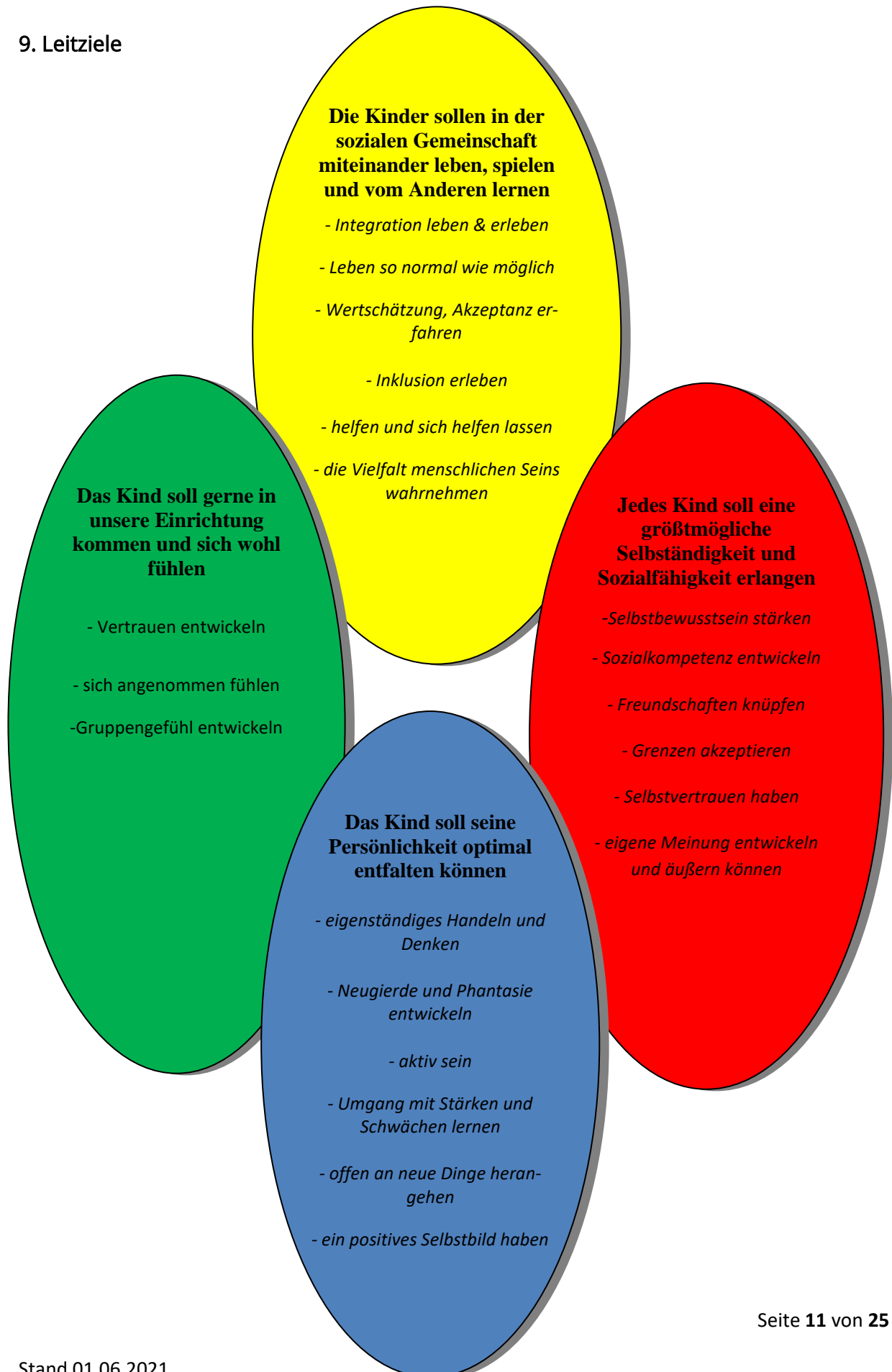
Kinder brauchen Sicherheit und Vertrauen um aus sich heraus zu kommen. Sie benötigen das Gefühl gemocht und anerkannt zu werden um das Selbstbewusstsein so zu stärken, dass man sich auch an schwierige Aufgaben herantraut. Mit Einfühlungsvermögen geben wir dem Kind die Möglichkeit sich individuell und entwicklungsgerecht zu entfalten. Wir wollen es in seiner Entwicklung und seinem Selbstbildungsprozess optimal unterstützen. Die Bedürfnisse eines jeden Kindes stehen im Vordergrund unseres Handelns. Durch intensive Beobachtung setzen wir dort an, wo das Kind in seiner Entwicklung steht. Somit können wir seine Stärken und sein Entwicklungspotential erkennen und fördern. Wir stellen den Kindern unterschiedliches Material zum Erkunden, Konstruieren und Experimentieren zur Verfügung und unterstützen damit ihren Forscherdrang. Zudem sehen wir uns als Vorbild, an dem sich die Kinder orientieren. Mit unserem eigenen Verhalten zeigen wir den Kindern, dass Werte wie Mitgefühl, Respekt, Dankbarkeit, Freundschaft wichtig sind.

Die unterschiedlichen kulturellen, sozialen und emotionalen Lebenssituationen eines jeden einzelnen werden bei uns in der pädagogischen Arbeit integriert.

8. Was brauchen Kinder?



9. Leitziele



10. Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden (Schröder, 1995)

Die Arbeit am Kind ist in unserer Einrichtung so angelegt, dass es zu eigenständigem Handeln und Lernen angeregt wird. Partizipation eröffnet unseren Kindern die Möglichkeit und das Recht, an Entscheidungen die sie selbst treffen können, beteiligt zu werden. In erster Linie betrifft es Entscheidungen und Mitbestimmung, die sich auf die Individualität jedes Kindes beziehen. Art und Umfang der Mitbestimmung ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes. Uns geht es darum, die Fähigkeit der Eigenaktivität und Selbstbestimmung eines jeden Kindes mit einzubeziehen und Lernprozesse gemeinsam zu gestalten.

Durch Partizipation in unserem Alltag erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie:

Meine Gefühle und meine Meinung sind wichtig.
Ich werde beachtet und geachtet.
Auf mich kommt es an.
Ich gehöre dazu. Ich bin nicht allein.
Ich bestimme mit. Ich habe Einfluss auf das, was um mich herum passiert.
Ich trage Verantwortung gegenüber anderen.
Ich werde nicht beschämt.
Ich werde geschützt.

Die Institution des Förderkindergartens ist für unsere Kinder oft der erste Ort außerhalb der Familie, in welcher sie erleben, wie große und kleine Menschen zusammen ihren Alltag organisieren, sie erleben, wer bestimmen darf, welche Regeln es gibt, wie diese aufgestellt werden und inwieweit die eigenen Meinungen und Interessen eingebracht werden können. Stets wird dabei auch die Möglichkeit der eigenen Entscheidungen und Umsetzung eigener Ideen innerhalb der Gemeinschaft berücksichtigt. So wird das Kind in unserer Kita in seiner Person, seinem Selbstwert, seiner Selbsteinschätzung und damit in seiner Selbständigkeit gestärkt. Dies wird durch regelmäßige Kinderkonferenzen zu Bildungsprojekten, Gesprächen über Regeln, die Übertragung von Pflichten und Ämtern an Kinder umgesetzt.

(Siehe dazu auch den „Leitfaden zur Partizipation HK“ im QM-System)

10.1 Konzeption „Beschwerdemanagement für Kinder“

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Sie sollen ermutigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Wir gehen gezielt und bewusst mit Beschwerden der Kinder um, werten sie systematisch aus und entwickeln entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung, unter Beteiligung der Kinder.

Das Kind erlebt und lernt:

- Meine Äußerungen werden ernst genommen, ich kann mich darauf verlassen
- Ich kann mich für etwas einsetzen und habe das Recht dazu
- Ich kann meine Umgebung mitgestalten
- Und Verantwortung übernehmen
- Ich kann meine Gefühle wahrnehmen und ausdrücken

(Siehe dazu den „Leitfaden Beschwerdemanagement für Kinder“ im QM-System.)

11. Umsetzung der Bildungsarbeit

11.1 Spiel als Lernform

„Das Spiel ist der Weg der Kinder zur Erkenntnis der Welt, in der sie leben!“ (Maxim Gorki)

In der Entwicklung der Kinder ist das Spiel die Haupttätigkeit. Spielen heißt für Kinder arbeiten, lernen und genießen. Das Spiel nimmt entscheidenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes ein und stellt eine handelnde Auseinandersetzung mit der Umwelt dar. Die Kinder erweitern durch das Spiel ihre Kompetenzen, z. B. in (den) emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Bereichen. Aus diesem Grund hat das Spiel im Tagesablauf unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Die Gestaltung unserer Räume, deren Ausstattung im Innen- und Außenbereich sind so gewählt, dass sie die Kinder zum Spielen auffordern. Unsere Spielformen sind unter anderem: Freispiel, Bewegungsspiele, Rollenspiel, Funktionsspiel, Konstruktionsspiel, Gesellschaftsspiele, Kreisspiele, Interaktionsspiele usw. Durch die Beobachtung während des Spiels kann die Erzieherin den Entwicklungsstand, die Bedürfnisse und Interessen des Kindes erkennen. Dies dient als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und bietet uns die Möglichkeit entsprechende Bildungsprozesse anzustoßen, bzw. zu begleiten.

11.2 Die Bedeutung von Sprache

Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Die sichere Beherrschung der Sprache ist eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für alle darauffolgenden Schritte der kindlichen Entwicklung und des Lernens.

Die Sprachförderung bzw. die Sprachanbahnung/Kommunikationsmöglichkeit beginnt deshalb bereits beim Eintritt des Kindes in unsere Einrichtung. Sie setzt an den vorher erworbenen, bereits vorhandenen Aneignungsweisen und Kompetenzen der Kinder an und wird als zentrale und dauerhafte Aufgabe während der gesamten Kindergartenzeit verstanden. Bei Bedarf unterstützen wir die Kinder bei alternativen Kommunikationsmöglichkeiten im Alltag.

Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, Lust am Artikulieren zu entwickeln, zu erfahren und zu entdecken, dass Sprache aus einzelnen Lauten besteht, die man voneinander unterscheiden kann. Des Weiteren wird den Kindern ermöglicht, zu erfahren und zu entdecken, dass Sprache eine wichtige Funktion als Medium der Kommunikation und der Zuwendung ist.

Den Kindern wird vermittelt, dass Sprache auch in schriftlichen Symbolen ihre kommunikative Funktion erfüllen kann. Dieses ist Grundlage für den Schrifterwerb und soll das Interesse am Schreiben lernen fördern.

Die Entwicklung der Sprache wird in unserer Einrichtung im Alltag sowie durch spezielle Lern- und Spielangebote gefördert.

11.3 Pädagogische Ansätze

Die pädagogischen Ansätze beschreiben das Verfahren, wie Zielsetzungen für die pädagogische Arbeit entwickelt werden. In unserem Förderkindergarten werden der Fachorientierte, der Funktionsorientierte und der Situationsorientierte Ansatz zu einem ganzheitlich orientierten pädagogischen Ansatz verbunden.

Der **situationsorientierte Ansatz** richtet sich nach den Lebenssituationen der Kinder. Wir beachten die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse und geben den Kindern die Möglichkeit diese zu verarbeiten. Hierbei handelt es sich sowohl um Situationen und Interessen, mit denen sich die Kinder momentan selbst beschäftigen, als auch um Themen, die für ihr Leben in der Gesellschaft wichtig sind. Wir sind darauf bedacht, die Kinder in ihrer geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung zu beobachten, um ihnen im alltäglichen Leben individuell angepasste Situationen zum Lernen zu schaffen. Diese setzen wir im Kita-Alltag in entsprechenden Angeboten, Aktivitäten und der Projektarbeit um. Ergänzt wird dieser situationsorientierte Ansatz durch den fachorientierten Ansatz.

Im **fachorientierten Ansatz** wird der Erwerb von Erkenntnissen und dem Sammeln von Erfahrungen durch Erproben, Entdecken und Beobachten umgesetzt. Durch Beobachten und Experimentieren werden wissenschaftliche Methoden und Fachwissen frühzeitig erlernt und vermittelt.

Der **funktionsorientierte Ansatz** ist ein weiterer Teil unserer pädagogischen Arbeit. Dabei werden Zielsetzungen im Hinblick auf einen Erwerb von Fähigkeiten in unterschiedlichen Funktionsbereichen gewonnen. Durch funktionsorientiertes Lernen, wie z.B. Förderpläne und Trainingsprogramme, ist eine zielgerichtete Förderung der individuellen Fähigkeiten möglich.

11.4 Bildungsprojekte

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz dienen als Grundlage unserer Bildungsarbeit.

Viermal im Jahr führen wir über einen längeren Zeitraum ein Projekt durch. Die Projekte haben ein bestimmtes Thema, das sich an den Interessen bzw. Fragen der Kinder und den Wünschen der Eltern orientiert. Die Kinder können ihre Kompetenzen mit einbringen und die Neugierde wird durch unterschiedliche Inhalte geweckt.

Die Umgebung der Kinder wird anregend und ermutigend gestaltet und die Inhalte, Methoden und Materialien werden dem Thema angepasst. Anschließend wird das Bildungsprojekt reflektiert und in der Kindergartenzeitschrift „Guck-Loch“ veröffentlicht.



11.5 Gruppenübergreifende Bildungsangebote

Ein wichtiges Merkmal unserer Kindergartenarbeit ist das gruppenübergreifende Arbeiten. Ziel ist es die individuellen Entwicklungspotentiale des Kindes anzuregen und somit soziale, kognitive und körperliche Fähigkeiten zu fördern. Die Kinder werden entsprechend ihren Neigungen und ihrem individuellen Bedarf in die Angebote/Aktivitäten eingeplant. Über spontan an einem bestimmten Projekt gebildeten Kleingruppen hinaus, haben wir ständige, wöchentliche, wiederkehrende gruppenübergreifende Angebote.

Erlebniswelt Pferdestall

Zweimal jährlich können die Kinder an dem Angebot „Erlebniswelt Pferdestall“ teilnehmen. Die Kinder können hier einen Vormittag Pferden erleben. Neben der unmittelbaren Erfahrung des Reitens und der damit verbundenen vielfältigen Bewegungsanregung ist es auch der Kontakt mit und die Pflege des Pferdes, von der die Kinder profitieren (siehe dazu auch den „Leitfaden Erlebniswelt Pferdestall“ im QM-System).

Waldtage

Damit Kinder intensiv den Rhythmus der Jahreszeiten erleben und sie die Natur und deren Vielfalt mit allen Sinnen spüren können, finden bei uns mindestens 2x im Jahr die Waldtage statt (siehe dazu auch den „Leitfaden Waldtage“ im QM-System).

Treffpunkt VorschulKids

Die Kinder, die im folgenden Sommer schulpflichtig werden, nehmen ab Anfang Oktober einmal wöchentlich am Treffpunkt VorschulKids teil (siehe dazu auch den „Leitfaden Treffpunkt VorschulKids“ im QM-System sowie das Kapitel „Gestaltung von Übergängen“)

Treffpunkt MusiKids

Alle Kinder nehmen während ihrer Kindergartenzeit regelmäßig an einem wöchentlichen Projektangebot im ästhetisch-musikalischen Bereich teil. Jeder nimmt somit im Laufe der Kindergartenzeit mehrmals an der Gruppe teil. Die Einheiten bauen aufeinander auf und beinhalten jeweils bestimmte pädagogische und musikalische Lerninhalte und -ziele, wie z.B. Experimentieren mit der eigenen Stimme (für sich alleine und im Kontext mit anderen), Sensibilisierung für Tonhöhen, -tiefen und -abstände, Umgang mit Takt und Rhythmus, Instrumentenspiel oder Theater und Tanz (siehe auch „Leitfaden MusiKids“ im QM-System).

11.6 Bildungs- und Lerndokumentation

Jedes Kind geht eigene Bildungsschritte, hat einen eigenen Entwicklungsverlauf, eigene Stärken und Bereiche, in denen es von Anregungen profitiert. Je genauer wir das jeweilige Kind im Blick haben, umso kompetenter können wir seinen individuellen Bildungsweg begleiten und unterstützen.

Zu diesem Zweck haben wir uns für ein System der Bildungs- und Lerndokumentation entschieden, das auf mehreren Säulen ruht: Jedes Kind erhält zu Beginn seiner Kita-Zeit einen „Bildungsordner“, in dem im Sinne eines Portfolios strukturiert alles gesammelt wird, was über die Erlebnisse, die Interessen und die Fähigkeitsentwicklung eines Kindes während seiner Kindertagesstättenzeit Auskunft gibt. Hier werden Mal- und Bastelarbeiten des Kindes gesammelt, Fotos über seine Mitwirkung an Projekten, Ausflügen oder Festen archiviert, hier werden Kinderäußerungen festgehalten oder Geschichten, die Eltern über den Blick ihres Kindes auf die Welt erzählen. Die Kinder nutzen ihren Bildungsordner, um sich beim Betrachten und im Gespräch immer wieder zu vergewissern, was sie erlebt und getan haben. Sie bestimmen darüber, welche Materialien wichtig genug sind, um aufbewahrt zu werden.

Darüber hinaus werden regelmäßig Beobachtungen der Kinder in Alltagssituationen durchgeführt. Diese Beobachtungen liefern den pädagogischen Fachkräften Informationen über die Bildungsinteressen und Bildungswege des beobachteten Kindes zu dieser Zeit. Diese Informationen werden für den pädagogischen Austausch der Fachkräfte untereinander, für Entwicklungsgespräche mit den Eltern genutzt, sie münden aber mindestens einmal jährlich in eine von den pädagogischen Fachkräften für das Kind geschriebene „Lerngeschichte“. Wir orientieren uns dabei an dem von Margaret Carr (Neuseeland) entwickelten Ansatz der „Bildungs- und Lerngeschichten“. Dieser zeigt die Interessen, Stärken und Ressourcen des Kindes und seine individuellen Lernstrategien auf. Auf der Grundlage des ausgewerteten Beobachtungsergebnisses können dem Kind dann passende neue Herausforderungen angeboten werden. Die Kinder erleben diese Widerspiegelung ihrer Spieltätigkeit durch „ihre“ Lerngeschichte als wichtige Wertschätzung. Teil der Bildungsdokumentation sind ebenfalls die Materialien, die im Verlaufe der einjährigen Schulförderung im letzten Kindertagesstätten-Jahr erstellt werden.

Ergänzt wird die Lern- und Bildungsdokumentation gegebenenfalls durch Beobachtungsbögen, die Grundlage für die Entwicklungsgespräche sind und Eltern Informationen über die Entwicklung ihres Kindes bieten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Bei Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf kommen zusätzliche Formen der Dokumentation von Entwicklung zum Einsatz. Hinzu kommen der Teilhabeplan, standardisierte Testverfahren, Förderpläne und Stellungnahmen

(siehe dazu auch den „Bildung im Elementarbereich“ im QM-System)

11.7 Gestaltung von Übergängen

„Kinder wachsen in einer Gesellschaft auf, die ständigen Veränderungen unterworfen ist. [...] Es gilt zunehmend komplexer werdende Übergänge von einer Lebenssituation in eine andere, von einer Bildungssituation in die nächste, erfolgreich zu bewältigen. [...] Gelungene, positiv erlebte Übergänge stärken das Kind in besonderer Weise [...]“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP, S.39-40).

Als Akteure, die unmittelbar an der Gestaltung bedeutsamer Übergänge der Kinder beteiligt sind, tragen wir eine große Verantwortung. Durch ein strukturiertes und reflektiertes Vorgehen möchten wir unseren Kindern fließende Übergänge ermöglichen. In diesem Zusammenhang streben wir eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zum Wohle des Kindes an. Die Kindern sollen in allen Übergangssituationen ein Höchstmaß an Sicherheit, Orientierung und Transparenz erleben. Dies geschieht mit dem Ziel, dass die Kinder Übergänge und Veränderungen im Leben als positive Herausforderung erleben, die sie erfolgreich bewältigen können.

Übergang von Zuhause in die Kita

In vielen Fällen erleben Kinder und deren Erziehungsberechtigte mit der Aufnahme in den Förderkindergarten erstmalig einen Übergang in eine außerfamiliäre Bildungseinrichtung. Es handelt sich um einen sehr sensiblen und prägenden Vorgang, der Kindern und Erziehungsberechtigten gleichermaßen einen gelungenen Beziehungsaufbau ermöglichen soll. (Siehe dazu auch den Leitfaden Eingewöhnung im QM-System)

Übergang Schule

Die Zeit im Förderkindergarten eines Kindes bereitet es auf die nächsten Schritte seines individuellen Lebensweges vor. Um mit und in der neuen Lebenssituation „Schule“ zurecht zu kommen, ist es wichtig, dass das Kind bestimmte Kompetenzen erworben hat.

Auch im Rahmen des Vorschulprogramms im letzten Kitajahr werden Angebote zur Entwicklung dieser grundlegenden Fähigkeiten gestaltet. Die für uns wichtigen Kernbereiche Sprache, Mathematik, Sachkunde, Motorik werden im Verlaufe eines Jahres gezielt angesprochen.

Durch viele verschiedene Lernangebote sollen die Kinder ihr Interesse an der Erforschung der Welt und ihr Wissen darüber vertiefen, aber auch ihre Fähigkeiten und Lerntechniken verbessern, Wissen erwerben, indem sie genau zusehen und hinhören. Der Treffpunkt VorschulKids motiviert die Kinder, sich auf die Schule zu freuen und bietet ihnen eine gute Möglichkeit um Experimentierfreude, Neugierde und Leistungsbereitschaft zu entwickeln. Des Weiteren erwerben die Vorschulkinder eine mathematische Grundbildung (Formen, Zahlen, mathematisches Denken) und machen elementare Erfahrungen mit Symbolen und Schrift.



Auf Gruppenebene nehmen die Vorschulkinder ab Januar täglich an dem Würzburger Sprachtrainingsprogramm teil. Außerdem werden den künftigen Schulkindern verschiedene Ausflüge, wie z.B. Theater- und Museumsbesuche, angeboten.

Zur Gestaltung des Überganges Kindergarten/Schule, gehört auch die Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Schulen. Mit mehreren Schulen gibt es Kooperationsvereinbarungen, die wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit festlegen. So werden beispielsweise vor Schuleintritt gemeinsame Elternabende gestaltet, finden gegenseitige Hospitationsbesuche von Lehrern und Erziehern statt, dürfen die Kinder an Projekten in der Schule oder am Unterricht teilnehmen, tauschen nach Schuleintritt Lehrer, Erzieher und Eltern Informationen aus.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass die Kinder Übergänge und Veränderungen im Leben als positive Herausforderung erleben, die sie erfolgreich bewältigen können.

(siehe dazu auch die Leitfäden „Übergänge gestalten“, „Eingewöhnung“ und „Treffpunkt VorschulKids“ im QM-System).

12. Heilpädagogische Hilfen

Unser Auftrag ist es, gezielt die Teilhabe von Kindern an Bildungsprozessen zu fördern, deren Entwicklung aufgrund innerer oder äußerer Faktoren unter erschwerten Bedingungen verläuft, die in ihrer Entwicklung verzögert, von Behinderung bedroht oder behindert sind. Ziel ist es eventuellen Benachteiligungen früh entgegenzuwirken und so den Grundstein für spätere Lern- und Lebenschancen zu legen.

Die angemessene Förderung der Teilhabechancen von Kindern an Bildung setzt ergänzende Hilfen für das betroffene Kind voraus. Sie soll den individuellen Entwicklungsprozess unterstützen und dem Kind neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln. Heilpädagogische Förderung entspricht dem Grundprinzip eines am einzelnen Kind orientierten pädagogischen Handelns. Dabei werden Ziele und Methoden auf der Grundlage der Wertschätzung des Kindes, der Zuversicht in seine Entwicklungsmöglichkeiten und der vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Pädagogen und dem Kind entwickelt, überprüft und verändert. Die Bestimmung der Förderziele für das einzelne Kind erfolgt in Absprache mit den Eltern mit Hilfe von Beobachtungen und durch die Hinzuziehung diagnostischer Verfahren. Hier wird das Kita-Personal vom Psychologischen Dienst unterstützt.

Die Förderziele werden zunächst im Teilhabeplan und dann halbjährlich im Förderplan des Kindes festgehalten. Inhalte, Methoden und Materialien der heilpädagogischen Förderung orientieren sich an diesem Förderplan. Wesentlicher Bestandteil der heilpädagogischen Förderung ist die Entwicklung spezifischer Lernstrategien oder Hilfsmittel für das Kind, die seine individuellen Lern- und Ausdrucksmöglichkeiten optimieren können. Solche individuell vom Kind nutzbaren Hilfssysteme werden, wo immer möglich, dem Kind auch im Alltag des Gruppengeschehens zur Verfügung gestellt.

Heilpädagogisches Handeln bedeutet Individualpädagogik, die auf einer ethischen Grundhaltung der gleichberechtigten Wertschätzung eines jeden Kindes, unabhängig von seiner äußeren Erscheinung und seinen individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten, gründet.

Heilpädagogische Förderung muss dem Grundprinzip individuellen, am einzelnen Kind orientierten Handelns entsprechen. Dies bedeutet Zielsetzungen und Methoden dem einzelnen Kind entsprechend zu probieren, reflektieren und gegebenenfalls modifizieren, wo sie den Bedürfnissen und Möglichkeiten des einzelnen Kindes nicht gerecht werden können. Auf der Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung, der Wertschätzung gegenüber dem Kinde und der Zuversicht in die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes werden Methoden und Ziele individuell entwickelt.

Die Fähigkeit der Eigenaktivität und Selbstbestimmung eines jeden Kindes wird einbezogen und Bildungs-, bzw. Lernprozesse gemeinsam gestaltet. Heilpädagogisches Handeln soll nicht als Möglichkeit der Dauer-

behandlung am Kind verstanden werden, sondern in den Alltag des Kindes, insbesondere die Gruppenarbeit des Fachpersonals, integriert werden. Förder- und Therapieangebote dürfen dabei nicht die Eigenständigkeit und das Recht auf Selbstbestimmung und freier Entfaltung der Persönlichkeit einschränken. Die Tagesstruktur unterscheidet sich dabei nicht wesentlich von den Abläufen in Regeleinrichtungen. Die Kinder sollen so normal wie möglich aufwachsen, leben und lernen.

Im Hinblick auf die Eingliederung in die Gesellschaft spielt dieses Prinzip eine entscheidende Rolle für das Handeln der Fachkräfte. Stets muss auch die Möglichkeit der eigenen Entscheidungen und der Umsetzung eigener Ideen berücksichtigt werden, um das Kind in seiner Person, seinem Selbstwert, seiner Selbsteinschätzung und damit letztendlich in seiner Selbständigkeit zu stärken. Heilpädagogisches Handeln bedeutet die Entscheidung und Verantwortung des Fachpersonals zwischen der Notwendigkeit von Hilfe und Selbsthilfe individuell zu unterscheiden. Es gilt letztlich das Prinzip: Hilfe zur Selbsthilfe.

Heilpädagogische Förderung setzt nicht an der Beeinträchtigung des Kindes an, sondern stellt die Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale des Kindes in den Mittelpunkt. Die einzelne Fachkraft begibt sich auch dort optimistisch auf die Suche nach Entwicklungspotentialen, wo zunächst keine zu vermuten sind. Optimistisch und wertschätzend geht der Pädagoge orientiert an den Fähigkeiten und Interessen des Kindes gemeinsam mit dem Kind auf die Suche nach „Neuem“. Erst dann können Ziele für das Kind erstrebenswert erscheinen und Methoden individuell, die Entwicklung fördernd, eingesetzt werden.

Entscheidungen und Zielsetzungen die für das Kind getroffen werden – wo Kommunikation nicht möglich oder eindeutig erscheint - bedürfen einer ständigen Reflektion und dem Versuch sich an die Lebenswelt des Kindes anzunähern.

Um sich an dem Entwicklungsalter des Kindes und damit an dem nächsten Entwicklungsschritt orientieren zu können, finden unterschiedliche diagnostische Mittel ihre Anwendung. Zielsetzungen werden jedoch nicht nur aus fachlicher Sicht formuliert, sondern ebenso mit Hilfe der Bezugspersonen aus der häuslichen Umwelt des Kindes.

Eltern werden befragt und mit einbezogen, um eine optimale Förderung des Kindes zu ermöglichen und die Lebenswelten zu verbinden. Insofern stellt die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit in den Förderkindergärten dar.

Heilpädagogische Förderung bedeutet neben ethischen und moralischen Grundhaltungen die Auswahl geeigneter – auf ein Individuum bezogener – Methoden.

Die Umsetzung bzw. Verfolgung der am individuellen Entwicklungsalter orientierten Ziele bedürfen den individuellen Beeinträchtigungen bzw. „Erschwernissen“ entsprechend, besonderer heilpädagogischer Methoden, die therapeutische Ansätze mit einbeziehen. Individuell müssen diese ausgewählt und erprobt werden (s.o.).

Angewandte Methoden sind zum Beispiel:

Sensorische Integration

(Ordnung und Verarbeitung von Sinnesreizen zur Handlungsplanung, Angebote zur Wahrnehmung)

Heilpädagogische Übungsbehandlung

(Fähigkeiten anregen, entwickeln, festigen)

Psychomotorische Förderung

(Bewegen und Erleben, Umwelterfahrung)

Basale Stimulation

(Körperwahrnehmung, Sinneserfahrung)

Klientenzentrierte Gesprächsführung/ Beratung

(Beratung der Eltern)

Heilpädagogische Sprachförderung

(Sprachanbahnung, Sprachförderung)

Rhythmik/ Musik

(Kommunikation/ Ausdruck, Bewegung)

Entspannungsübungen

(Konzentration, Entspannung, Körperwahrnehmung)

Heilpädagogische Spieltherapie

(Konfliktbewältigung, Umgang mit Emotionen und Verhalten)

Heilpädagogische und pädagogische Förderung kommt im Förderkindergarten zum Einsatz. Die Umsetzung heilpädagogischer Methoden findet dabei in Einzel- und Kleingruppen, sowie in der Gesamtgruppe statt.

(siehe dazu auch den Prozess „Inklusion und Teilhabe planen und umsetzen“ und die Teilprozesse „Fallmanagement“, „Förderplanung“, „Teilhabe planen HK“ im QM-System).

13. Therapeutische Hilfen

Die Kindertagesstätte bietet allen Kindern mit Förderbedarf eine jährliche Entwicklungsdiagnostik durch einen Psychologen an. Darüber hinaus steht der Psychologe zur Beratung der Eltern und dem Personal zur Verfügung. Zusätzlich besteht für die Eltern das Angebot einer Triple P - Beratung, bzw. Begleitung. **Kinder zu fördern, ist das Ziel von Triple P.** Das bewährte Erziehungskonzept unterstützt Eltern bei der Kindererziehung und baut dabei auf den Stärken der Familie auf. Im Bedarfsfalle ist eine therapeutische Begleitung auf Rezeptbasis im Bereich Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie in der Kindertagesstätte möglich.

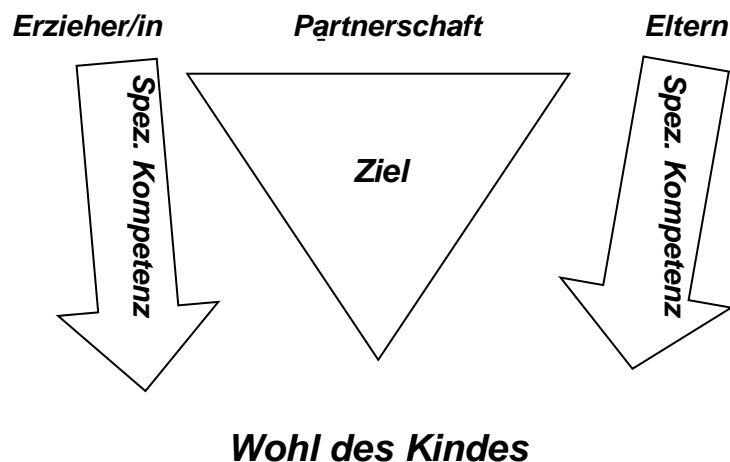
Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Fachbereiche inklusive der externen Therapeuten wird durch regelmäßige Teamsitzungen und durch die im Alltag stattfindenden Übergabe- Gespräche gewährleistet.

14. Zusammenarbeit im Team

Eine gute Zusammenarbeit des Personals der Kindertagesstätte sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit. Wie das Verhalten Kindern und Eltern gegenüber so soll auch das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen zueinander von Wertschätzung geprägt sein. In regelmäßigen Teamgesprächen auf unterschiedlichen Organisationsebenen planen und werten wir die pädagogische Arbeit aus, strukturieren unsere Aktivitäten, entwickeln unsere Konzeption weiter und tauschen sach- und dienstbezogene Informationen aus. Die Bereitschaft, sich fachlich kontinuierlich weiter zu entwickeln, wird durch kollegiale Beratung gefördert.

15. Elternpartnerschaft

Zum Wohle des Kindes ist es uns wichtig eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Eltern aufzubauen. Das Kind erlebt, dass Familie und Kindertagesstätte eine positive Einstellung zueinander haben, sich ergänzen und einander wechselseitig bereichern. Nur so ist eine qualitativ gute Unterstützung des Kindes bei seinen individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen möglich.



Eltern können die individuelle Entwicklung ihres Kindes in der Kindertagesstätte durch entsprechende Dokumentationen jederzeit bei Bedarf und auf zwei Elternsprechtagen im Jahr kennenlernen.

Der Förderkindergarten fragt die Zufriedenheit von Eltern, mit dem Angebot der Kindertagesstätte, in regelmäßigen Abständen schriftlich ab.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems werden Anregungen und Verbesserungshinweise als Entwicklungschance für die Einrichtung angenommen und bearbeitet. Thematisch gestaltete Elternabende dienen der Transparenz der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte, der Sensibilisierung für frühkindliche Bildung und der Unterstützung von Eltern in Erziehungsfragen. Eltern sind jederzeit eingeladen, mit ihren besonderen Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen die Kindertagesstätte im Alltag oder bei besonderen Aktionen zu bereichern.

15.1 Kooperation mit den Eltern

Die Elternmitwirkung in unserer Kindertagesstätte entspricht den gesetzlichen Vorgaben laut § 9 KitaG und wird in folgenden Gremien umgesetzt:

Elternversammlung

Die Elternversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung der Kindertagesstätte. Sie besteht aus den Eltern aller Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen. Sie befasst sich mit allen relevanten Themen, die die Eltern betreffen. Zugleich muss die Elternversammlung fortlaufend über die wichtigen Entwicklungen in der Kita informiert werden. Sie kommt mindestens einmal im Jahr zusammen, kann aber jederzeit auf Antrag von 20 v. H. der Elternteile, des Elternausschusses oder des Trägers der Tageseinrichtung einberufen werden. Bei einer ordnungsgemäßen Einberufung ist sie beschlussfähig, wobei jeder Elternteil eine Stimme hat. Jeder Elternteil, der Elternausschuss, sowie der Träger haben das Recht, Anträge zu stellen. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

Elternausschuss

Der Elternausschuss (4 Personen) wird jährlich von der Elternversammlung bis Ende Oktober gewählt und vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Leitung sowie dem Träger. Bei wesentlichen Angelegenheiten muss der Elternausschuss rechtzeitig und umfassend informiert und angehört werden. Er darf bei wesentlichen Fragen eine Auskunft von Einrichtungsträger und Einrichtungsleitung verlangen. Die Leitung und der Träger nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Elternausschusses teil. Der Elternausschuss tritt auf Einladung seines vorsitzenden Mitglieds zusammen, welches die Sitzungen auch leitet. Der Träger, die Leitung oder ein Drittel der Mitglieder des Elternausschusses können ebenfalls eine Einberufung verlangen. Jede Sitzung wird protokolliert und allen Eltern zur Kenntnis gegeben. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

16. Kitabeirat

Die Mitglieder des Beirats der Kindertagesstätte werden im November jedes Jahres entsandt. Der Beirat wird zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses besetzt. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive (z.B. Ergebnisse einer Kinderkonferenz) der Kinder ein. Der Trägervertreter verfügt dabei über 50 %, die Leitung über 15 %, die pädagogischen Fachkräfte haben 15 % und die Vertreter des Elternausschusses 20 % der Stimmanteile des Beirats. Ziel der Arbeit des Beirats ist eine Konsensfindung in Angelegenheiten, wie z.B. dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit oder Angebotsstruktur der Kindertagesstätte. Das Gremium tritt auf Ein-

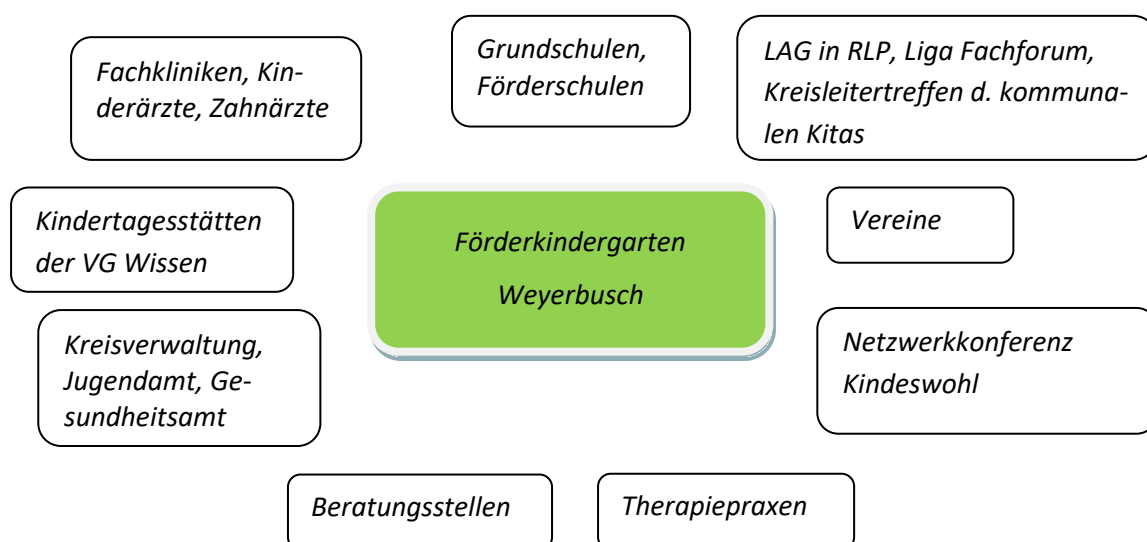
ladung des vorsitzenden Mitglieds (Trägervertreter) zusammen, welches die Sitzungen leitet. Jedes Mitglied kann Anträge stellen. Jede Sitzung wird protokolliert und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Der Elternausschuss ist befugt, den Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder das Protokoll in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

17. Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Institutionen, Öffentlichkeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Institutionen dient der Unterstützung der kindlichen Bildungsprozesse und ist als Ergänzung zu unseren Angeboten zu sehen. Besonders beim Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte, von der Kindertagesstätte in die Schule ist eine institutionelle Kooperation von Bedeutung.

Als Kindertagesstätte sind wir eine Einrichtung die im öffentlichen Interesse steht. Es ist uns wichtig sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren, aber auch, dass wir uns aktiv am gesellschaftlichen Leben im Sozialraum der Kindertagesstätte beteiligen.

Auswahl des Netzwerkes der Kindertagesstätte



18. Sozialraumbudget

Der Lebens- und Sozialraum unseres Förderkindergartens prägt die Kinder und Familien sehr stark. Gleichzeitig wirken wir als Einrichtung mit unserer Arbeit in den Sozialraum hinein. Im Rahmen unserer inklusiven Bestrebungen ist es uns ein zentrales Anliegen, die Vielfalt des Lebens und Zusammenlebens allen Kindern und Familien sichtbar und erfahrbar zu machen. Unserer Verantwortung als frühester institutioneller Partner der Familien sind wir uns dabei jederzeit bewusst. Das KitaG hebt die besondere Bedeutung des Sozialraums der Einrichtungen hervor, indem die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Sozialraumbudget des Landes zur Deckung personeller Bedarfe erhalten. Über die Kriterien sozialräumlichen Arbeitens und zur Mittelverteilung im Landkreis Altenkirchen hat das Referat Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeplanung eine „Konzeption zur sozialraumorientierten Arbeit der Kindertagesstätten im Rahmen des Sozialraumbudgets“ erarbeitet. Aktuell ist die Einrichtung Stand April 2021 nicht mit finanziellen Mitteln bedacht.

19. Anleitung und Beratung von Auszubildenden

Die Kindertagesstätte bietet verschiedene Ausbildungsplätze an. Hierzu gehören unter anderem Erzieher im Anerkennungsjahr, bzw. Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung, Auszubildende zur Heilerziehungspflege, Praktikumsplätze für Wochenpraktikanten, sowie schulbegleitendes Praktikum. Die Praktikanten bzw. Auszubildende werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen in unserer Einrichtung im Praxisalltag ausgebildet oder erhalten Einblick in das Arbeitsfeld eines Erziehers, zur späteren Berufswahl.

Unsere Einrichtung verfügt über ausgebildete Praxisanleiter. Ebenso können die Praxisphasen arbeitsfeldbezogener, berufsbegleitender oder dualer Studiengänge (z.B. Bildung- und Erziehung B.A.) in der Einrichtung absolviert werden.

Unsere Einrichtung verfügt über ausgebildete Praxisanleiter.

20. Fort- und Weiterbildung

Um dem Anspruch, das Bestmögliche für das Wohl der Kinder zu tun, gerecht zu werden, ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung jedes einzelnen Mitarbeiters unumgänglich. Das Personal der Kindertagesstätte nimmt regelmäßig an Fortbildungen, bzw. Weiterbildungsmaßnahmen teil, um sich entsprechend den Ansprüchen für ihre Arbeit weiter zu qualifizieren. Dabei wird darauf geachtet, dass das im Rahmen einer Fortbildung erworbene Wissen einzelner für das gesamte Team nutzbar gemacht wird sowie für einzelne Mitarbeiter.

21. Qualitätsmanagement

Die Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen und somit auch die Kindertagesstätte verfügt über ein Qualitätssystem auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001: 2015. Der Träger und das Personal der Kindertagesstätte verpflichten sich zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Gesamtangebotes und dessen kontinuierlicher Anpassung an den vorhandenen Bedarf mit dem Ziel, adäquat und zeitnah auf veränderte Anforderungen zu reagieren. Zur Aufrechterhaltung des ständigen Verbesserungsprozesses werden zwischen Träger und Leitung jährlich Qualitätsziele vereinbart.

Qualitätsentwicklung im Diskurs (QiD)

Der Förderkindergarten erhielt 2019 das Zertifikat „Qualitätsentwicklung im Diskurs“ des Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit RLP (IBEB). Hierfür wurde innerhalb eines Jahres ein Qualitätsentwicklungs- Prozess zu einer bestimmten Thematik zur systematischen und reflektieren Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit innerhalb der Bereiche Eltern-, Familien- und Sozialraumorientierung umgesetzt. Die Einrichtung strebt eine ReZertifizierung nach vier Jahren an und nimmt an den wiederkehrenden Regionalveranstaltungen und QiD-Werkstätten teil.

22. Datenschutz

Der Umgang mit den Daten der Kinder ist im Betreuungsvertrag unter § 8 Datenschutz wie folgt geregelt:

„Die Sorgeberechtigten sind darüber informiert, dass alle im Zusammenhang mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages erhobenen Daten gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich für Zwecke genutzt, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Betreuungsvertrages stehen. Hierzu zählen insbesondere die Verwendung der Daten zur Sicherstellung der Übernahme entstehender Kosten durch den entsprechenden Sozialleistungsträger, der Ermittlung des Teilhabebedarfes und der Information über die Angebote und Aktivitäten der Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen e.V. Hierzu werden die Daten auch an den Verein weitergegeben. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten entspricht den Bestim-

mungen des BDSG. Auf Wunsch (§ 34 BDSG) erhalten die Sorgeberechtigten eine Übersicht über die gespeicherten Daten.“

Die Bildungsdokumentation dient der Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und sind eine wichtige Voraussetzung zur Aufgabenerfüllung der pädagogischen Fachkräfte. Die Eltern werden über das Führen der Dokumentationen informiert und sind mit einbezogen. Informationen werden nicht ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten an Dritte weitergeleitet. Der Bildungsordner wird den Kindern bei Entlassung aus der Kindertagesstätte ausgehändigt.

Der Träger verfügt über einen Datenschutzbeauftragten und ein Datenschutzkonzept.

19. Schlusswort

Diese Konzeption beruht auf den Erkenntnissen und Erfahrungen, die seit dem Wechsel der Gesamtträgerschaft zur LEBENSHILFE GmbH gewonnen, bzw. gemacht wurden und wurde aktuell mit neuen Angeboten und Anpassungen zu gesetzlichen Vorgaben des Landes Rheinland - Pfalz erweitert.

Weyerbusch, den 07.06.2021
das Team
des Förderkindergartens